

März 2025

**Gültigkeit : Für sämtliche Produkte ab Produktionsdatum****1 März 2025**

- **2 Jahre Herstellergarantie auf Teile**, die bei Bubendorff in Fertigprodukte integriert sind (iD+, iD3, iD4),
- **2 Jahre Herstellergarantie auf Teile**, für Ersatzteile, Panzer, motorisierte Welle und Motoren,  
ab Herstellungsdatum

**Garantiebedingungen:**

1. Unabhängig von den gesetzlichen oder vertraglichen Gewährleistungsrechten gegenüber dem Verkäufer (vgl. auch unter Ziffer 8) gewähren wir (Bubendorff GmbH, Verner Panton Strasse 4 -79395 Neuenburg am Rhein Amtsgericht ; Freiburg i. Br. HRB 300628) als Hersteller ab dem Produktionsdatum unter nachstehenden Bedingungen gegenüber unseren Kunden („Bubendorff's Kunden“), eine Gewerbliche Garantie von zwei (2) Jahren auf Teile die bei uns in Fertigprodukte (iD+, iD3, iD4) integriert sind und auf Teile, für Ersatzteile, Panzer, motorisierte Welle und Motoren. Das Produktions datum ist aus der aus 16 Ziffern bestehenden Serienidentifikationsnummer (S/N-Nummer) ersichtlich. Die S/N- Nummer befindet sich auf der Rückseite des Senders bzw. auf der Innenseite des Rollladens / Produktes.
2. Die Garantie gilt lediglich für unsere Standardprodukte, somit nicht für Sonderanfertigungen. Sie ist ferner bei offensichtlichen Mängeln, die bei der Übergabe ohne weiteres erkennbar waren, ausgeschlossen.
3. Die Garantie umfasst (ausschließlich) sämtliche Bauteile, vorausgesetzt, diese weisen nicht lediglich unerhebliche Mängel auf.
4. Die Garantieleistungen beinhalten die kostenlose Reparatur der mangelhaften Bauteile – Bubendorff kann bis zu dreimal nachbessern – im Hause Bubendorff, ferner die kostenlose Neulieferung der mangelhaften Bauteile, sollte die Reparatur erfolglos geblieben sein. Die Garantie umfasst sämtliche, bei Bubendorff anfallenden Arbeits- und Materialkosten, ferner die eigenen Versandkosten. Sollte die dritte Reparatur erfolglos sein und auch durch die Neulieferung der Mangel nicht behoben sein, steht Bubendorff's Kunde das Recht zu, das Produkt gegen Erstattung des Kaufpreises an Bubendorff zu übereignen.
5. Bubendorff wird die Reparaturen ausschließlich im eigenen Hause durchführen. Der Aus und Wiedereinbau der Teile ist Sache Bubendorff's Kunde. Montagekosten sind somit von der Garantie nicht umfasst.
6. Von der Garantie sind Mängel ausgeschlossen, die entstanden sind durch
  - Normale Abnutzung der Produkte, insbesondere Verschleiß und optische Mangel wie:
    - Gebrauchsspuren aufgrund des Kontakts oder der Reibung von Produktteilen (z. B. Kontaktsuren zwischen Befestigungen und Lamellen),
    - Farbveränderungen, Verfärbungen oder Blässe aufgrund der natürlichen Entwicklung von Farbtönen (z.B. durch Sonneneinstrahlung, Verdunstung oder andere Einflüsse mit materialverändernder Wirkung),
    - Veränderung der wahrgenommenen Qualität der Rollläden.
  - Falsche Installation oder Montage, einschließlich Kratzer, Stöße, Risse und Schnitte, die durch Einbau oder Installation des Produkts verursacht werden.
  - Missbrauch, Beschädigung durch Stöße und andere äußere Einwirkungen wie Schläge oder Witterung.
  - Unsachgemäße und / oder bestimmungsfremde Benutzung des Rollladens / Produktes,
  - Beschädigungen durch Stöße, Vandalismus, sonstige äußere Fremdeinwirkungen, Modifizierung des Rollladens / Produktes, insbesondere durch Kombination mit Teilen anderer Hersteller, soweit diese nicht von Bubendorff vorgenommen wurden
  - Nichteinhaltung der Vorgaben der Installations- oder Bedienungsanleitung
  - Eine Reparatur der (i) außergewöhnliche oder spezielle Mittel (wie eine Plattform, ein Gerüst usw.) voraussetzt, falls, (ii) die Demontage oder Entfernung von Elementen außerhalb des Fensterladens (z. B. eine Zwischendecke oder eine Schalung). Decke, Schalung usw.), die den direkten Zugang zum Fensterladen oder zu einem seiner Elemente (insbesondere Kasten, Zugangsklappe usw.) verhindern.
  - Einwirkung infolge höherer Gewalt wie etwa Brand, Blitzschlag, Sturm, Wind, Frost, Naturkatastrophen etc.
7. Die Garantie erlischt, falls die Seriennummer des Rollladens / Produktes entfernt oder unkenntlich gemacht ist.
8. Die Garantie umfasst ausschließlich die hier genannten Rechte; ausgeschlossen sind Ansprüche der Minderung, der Ersatz von Wege- und Montagekosten und der Ersatz – auch mittelbarer – Schäden, selbst wenn diese im Zusammenhang mit der Benutzung des Rollladens / Produktes entstanden sind. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass diese Garantie die gesetzlichen Gewährleistungspflichten des Verkäufers gegenüber dem Endkunden in keiner Weise beeinflusst.
9. Die Geltendmachung von Garantieansprüchen setzt die Mitteilung der individuellen Seriennummer (16 Ziffern) an Ihren Fachhändler voraus. Ferner ist die betroffene Rollladenart / Produktart mitzuteilen. Die Garantieabwicklung erfolgt grundsätzlich und ausschließlich über einen Fachhändler. Auf Anforderung von BUBENDORFF ist der Fachhändler verpflichtet, die mangelbehafteten Teile an BUBENDORFF zurückzuschicken.

RCO 0110 03